

## **Hinweise zur Erstellung und Wertung der Angebote**

### **„Umsetzung Projekt – Quartiersbezogene Unterstützung von Asylsuchenden und Anwohnern im Stadtteil/Stadtteilkoordinatoren Asyl in Leipzig-Grünau“**

#### **1. Allgemeines**

Das Angebot soll auf der Grundlage der Leistungsbeschreibung erarbeitet werden, es umfasst die kontinuierliche tägliche soziale Betreuung und soll folgende Teile enthalten:

- ausführliche Konzeption zur Durchführung der Beratungsleistung gemäß den Anforderungen der Leistungsbeschreibung
- Aussagen zu möglichen Kooperations- und Netzwerkpartnern, Einbindung der Nachbarschaft
- Beschreibung Mitarbeiterinsatz (Nachweis über die Qualifikation, besondere Eignung des einzusetzenden Personals und Sicherung des Einsatzes)
- Festbetrag entsprechend Kalkulation, Personal- und Sachkosten bitte einzeln aufführen (Leistungsverzeichnis) und monatliche Kosten ausweisen für die soziale Betreuung

Das Angebot soll neben dem Preisangebot (siehe Punkt 2.) ein Konzept (siehe Punkt 3.) enthalten.

#### **2. Hinweise zur Kalkulation der Kosten für die Beratungsleistung**

Die im Rahmen der übertragenen Aufgaben der Beratungsleistung anfallenden Personalkosten und Sachkosten (z.B. Büromietkosten, Telefonkosten, Portogebühren, Büromaterial, Bürotechnik, Kopierkosten, Versicherungen, Materialkosten usw.) inklusive aller Nebenkosten, z.B. Reisekosten, Supervision, Fortbildung sind Inhalt des Angebotes.

Es ist ein detaillierter Kostenplan/ detaillierte Kalkulation der Personalkosten entsprechend der vereinbarten Kapazität zur Angebotsabgabe nachzuweisen. Tarifänderungen, Eventualpositionen usw., welche Auswirkungen auf die Kosten haben, sind zu benennen. Alle Kosten sind im Kostenplan/in der Kalkulation zu berücksichtigen. Weitere Kosten werden nicht erstattet soweit keine ausdrückliche Kostenübernahme erklärt wird.

Eine detaillierte Kalkulation der Sachkosten kann im Zweifelsfall (z.B. ungewöhnlich niedrige Angebotspreise im Vergleich zu anderen Bietern) nachgefordert werden.

Bitte legen Sie einen Kostenplan vor.

Der Auftragnehmer erhält für die erbrachte Leistung einen monatlichen Festpreis entsprechend der vereinbarten Kapazität. Dieser Festbetrag setzt sich aus den Personalkosten und den Sachkosten der Beratungsleistung und den Betriebskosten für ein Büro zusammen (Personal- und Sachkostenpauschale). Der Vertrag wird bei Bedarf eventuellen Mietänderungen angepasst.

**Der monatliche Festpreis entsprechend Angebot gilt für den Leistungszeitraum bis 31.12.2026.**

Eine gegebenenfalls vorhandene Befreiung von der Umsatzsteuer ist durch Kopie bei Vorlage des Originals nachzuweisen.

Sofern der Auftragnehmer für seine Tätigkeit aus diesem Vertrag durch Dritte finanziell gefördert wird, mindern diese Einnahmen ggf. die Vergütung.

Die finanzielle Förderung ist anzuzeigen. Eine Eigenerklärung, dass keine finanzielle Förderung der Leistung durch Dritte erfolgt, ist dem Angebot beizufügen.

### 3. Konzept

Das Konzept der Beratungsleistung soll folgende Bestandteile und Aussagen zu folgenden Punkten beinhalten:

- **Kontaktaufnahme und -haltung zu Einrichtungen und Angeboten der sozialen Arbeit sowie des Wohnens im Quartier im Hinblick auf die Integration der Migrant\*innen** unter Berücksichtigung der Zielstellungen und Zielgruppen der Leistungsbeschreibung
- **Mitarbeit in den bestehenden sozialen Stadtteilnetzwerken/-gremien** mit Aussagen zur weiteren Gestaltung der Zusammenarbeit mit Kooperations- und Netzwerkpartner\*innen, Darstellung der Einbindung der Nachbarschaft
- **Umsetzung von Unterstützungs- und Beratungsangeboten** für die in der Leistungsbeschreibung genannten Zielgruppen, Beschreibung der Fortführung bestehender Angebote und Aussagen zur Entwicklung neuer Formate
- Internes **Qualitätsmanagement** zur fachlichen Umsetzung des Konzeptes, Unterstützen von Eigeninitiativen

Hinweis: Die **fettgedruckten** Begriffe spiegeln die Wertungs- / Zuschlagskriterien im Wertungsschema wider.

Weiterführende - über die Leistungsbeschreibung hinausgehende - Leistungen sind ausdrücklich gewünscht. Diese Leistungen sind dabei grundsätzlich optionale Leistungen im Sinne des § 132 Abs. 2 Nr. 1 GWB. Die Preise für diese weiterführenden Leistungen sind dabei angemessen und im gegenseitigen Einvernehmen zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer zu vereinbaren. **Entsprechende Preise für derartige Leistungen sind in der Preiskalkulation des Leistungsverzeichnisses nicht zu erfassen.**

Bei Angeboten, welche ohne Konzepte eingereicht werden erfolgt keine Nachforderung und wird mit 0 Punkten bewertet.

### 4. Wertungsschema

<b>Preis</b>		<b>30 %</b>
<b>Mitarbeitereinsatz</b>		<b>20 %</b>
davon	Qualifikation des eingesetzten Personals	50 %
	Arbeitszeitmanagement/Vertretungsregelungen	30 %
	Fortbildungskonzept	20 %
<b>Konzeption der Beratungsleistung</b>		<b>50 %</b>
davon	Kontaktaufnahme und -haltung zu Einrichtungen und Angeboten	40 %
	Mitarbeit in den bestehenden sozialen Stadtteilnetzwerken/-gremien	20 %
	Umsetzung von Unterstützungs- und Beratungsangeboten	20 %
	Qualitätsmanagement	20 %

## **5. Erläuterungen zur Wertung der Angebote**

### **5.1 Wertung Mitarbeiterinsatz**

Wichtungsanteil: 20 % = gewichtet 20 Punkte

Der Bestandteil des Konzeptes zum Mitarbeiterinsatz soll Aussagen zu folgenden Punkten beinhalten:

Beschreibung des angebotskonkreten **Mitarbeiterinsatzes** (Beschreibung der **besonderen Eignung** des einzusetzenden Personals unter Berücksichtigung der Zielgruppe, Nachweis über die **Qualifikation** der einzusetzenden Mitarbeiter/-innen, Beschreibung der Sicherung des Einsatzes der geeigneten personellen Kapazitäten, **Arbeitszeitmanagement** u.a. im Urlaubs- und Krankheitsfall, **Fortbildungskonzept**, Supervision)

### **5.3 Wertung Konzept**

Wichtungsanteil: 50 % = gewichtet 50 Punkte

Entsprechend den im Wertungsschema veröffentlichten Wertungs-/Zuschlagskriterien erfolgt pro Kriterium die Beurteilung zu den Ausführungen im vorgelegten Konzept der Bieter.

Die Beurteilung erfolgt durch jeweils durch 2 bis 3 Mitarbeiter unabhängig voneinander. Der Mittelwert der Punktezahl ist das Bewertungsergebnis.

Beurteilt werden die einzelnen Kriterien wie folgt:

<u>keine Aussage zur Zielerfüllung</u> Das Angebot spiegelt nicht die Anforderungen an die zu erbringende Leistung wider. Eine plausible Darstellung der Durchführung des Leistungsumfangs liegt nicht vor.	0 % der maximal zu erreichenden Punktzahl
<u>geringer Zielerfüllungsgrad</u> Positionen des Leistungskataloges wurden nicht beachtet oder unplausibel dargestellt. Die Erreichung des Zieles der Leistung wird aufgrund der Darstellung als nicht wahrscheinlich oder nicht umfänglich erachtet.	25 % der maximal zu erreichenden Punktzahl
<u>durchschnittlicher Zielerfüllungsgrad</u> Sämtliche Positionen des Leistungskataloges wurden inhaltlich im Konzept beachtet, jedoch nicht ausdrücklich benannt. Eine erfolgreiche Umsetzung der Zielsetzung des Konzeptes scheint möglich.	50 % der maximal zu erreichenden Punktzahl
<u>hoher Zielerfüllungsgrad</u> Sämtliche Positionen des Leistungskataloges wurden ausdrücklich benannt, zumindest grob skizziert und plausibel dargestellt. Das vorgelegte Konzept verspricht eine erfolgreiche Umsetzung im Hinblick auf die Zielsetzung.	75 % der maximal zu erreichenden Punktzahl
<u>vollumfängliche Aussage zu Zielerfüllung</u> Sämtliche Positionen des Leistungskataloges sind ausführlich beschrieben und plausibel dargelegt. Das vorgelegte Konzept ist der Zielerreichung der Leistung besonders dienlich.	100 % der maximal zu erreichenden Punktzahl

Nicht nachvollziehbare und/oder mangelhafte Konzepte/Ausführungen führen zum Ausschluss von der Vergabe.

Konzepte, Teilkonzepte und Unterkriterien unter 25 Punkten (ungewichtet) werden im Rahmen der Wirtschaftlichkeitsbetrachtung nicht weiter berücksichtigt und werden ausgeschlossen.

**Berechnungsformel Kriterien:**

K =	C x	$\frac{W_c}{100}$
-----	-----	-------------------

K = Ergebnis Kriterium

C = Anzahl der erhaltenen Kriterienpunkte

W<sub>c</sub> = Gewichtung des Wertungskriteriums

Der jeweilige Wichtungsanteil (%) entspricht dabei der maximal zu erreichenden Punktzahl.